

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2, 3</sup> EUR				
	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6
<b>2013</b>					
VE15-13-02; I15-13-005; Wohnbaugrundstücke verlängerte Berliner Straße					
<b>2014</b>					
VE15-14-01; I15-13-014; Neugestaltung Spielplatz Im Honigfeld					
VE19-14-05; I19-15-003; grundhafte Erneuerung Teich Erholungsanlage Praforst					
<b>2015</b>					
VE19-15-02; I19-16-001; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000					
<b>2016</b>					
/.					
<b>2017</b>					
/.					
<b>2018</b>					
/.					
<b>2019</b>					
/.					
<b>2020</b>					
/.					
<b>Summe</b>	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	880.596	400.000	0	0	0

1 In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2 In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3 Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.